



GetFit Hygienekonzept

Fitness- und Gesundheitszentrum GmbH
Anschrift: Wernher-von-Braun-Str. 2-6 -
64739 Höchst
Telefon: 06163-4252

1. Die Mitarbeitenden wurden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Kund*innen werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Verhaltensregeln und Hygienevorschriften informiert.
2. Der Zutritt zum Studio ist so geregelt, dass nicht mehr Kund*innen in das Studio gelangen, als Plätze in den Kursräumen und Geräte nach den folgenden Regeln nutzbar sind. Jedem Kunden kann der in der hessischen Verordnung geforderte Platz zur Verfügung gestellt werden (7 qm Fläche pro 1 Kundin/Kunde).
3. Während des gesamten Aufenthalts muss der gesetzliche Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden. Die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung der Hygienevorschriften sowie Verhaltensregeln und sorgen dafür, dass sich keine Schlangen bilden und es zu Ansammlungen von Kund*innen kommt.
4. In der Anlage wurden zum Teil „Einbahnstraßen“ bzw. getrennte Wege eingerichtet, welche durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet sind.
5. Kund*innen sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Fitnessstudio nicht gestattet. Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung).
6. Kund*innen sowie Beschäftigte müssen sich nach Betreten des Fitnessstudios, beim Betreten und Verlassen des Kursraums bzw. des Zirkeltrainings die Hände desinfizieren. Ausreichend viruzid wirksames Desinfektionsmittel wird von uns bereitgestellt. Der Check-In verläuft komplett kontaktlos. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
7. Die Dokumentation der anwesenden Personen (Kundenkontaktdaten, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Fitnessstudios) zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette erfolgt über die Studio-Software.
8. Vor dem Betreten des Studios ist ein Mund- und Nasenschutz anzulegen. Während des Trainings und des Kurses ist das Tragen der Maske nicht verpflichtend. Bei Ablegen der Maske muss diese entweder am Körper mitgeführt oder in einem selbst mitgebrachten, speziell dafür vorgesehenen Behälter (Brotdose, Tüte etc.) verstaut werden. Sobald ein Gerät oder der Kursraum verlassen wird, sowie bei allen Laufwegen, in den Sanitärräumen und im Lounge- und Thekenbereich herrscht Maskenpflicht. Einwegmasken können an der Theke käuflich erworben werden.
9. Die Nutzung der Duschen sowie Saunen ist bis auf Weiteres untersagt. Die Umkleiden werden ausschließlich zur Verwahrung der privaten Gegenstände (Wertsachen, Schuhe etc.) der Kund*innen in den Spinden genutzt. Die Kund*innen werden angewiesen, direkt in Sportkleidung zu kommen.

10. Einzeltermine sind unter Wahrung der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften (z.B. Erstunterweisung, Ernährungsplanung, Trainingsplanung, etc.) weiterhin möglich.
11. Die Teilnehmerzahl in Kursraum 1 (ca. 140qm) wurde auf 17 Teilnehmende beschränkt, sodass für jeden Kunden ein Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen gegeben ist. Im Kursraum wurden Bodenmarkierungen angebracht, die aufzeigen, wie die 2m Distanz zwischen den einzelnen Teilnehmenden eingehalten werden kann. Die Kursleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass die Distanz eingehalten wird. Kurse mit unvermeidbarem Körperkontakt (z.B. Selbstverteidigung) werden vorübergehend ausgesetzt. Auf Übungen mit Körperkontakt sowie Hilfestellungen wird verzichtet. Die Teilnehmerzahl bei Gruppenprogrammen im Functional-Bereich wurde ebenfalls begrenzt, sodass die vorgegebenen Abstandsregeln eingehalten werden können. Im Wartebereich vor dem Kursraum achtet der Kursleiter/die Kursleiterin darauf, dass auch dort der Mindestabstand eingehalten wird. Sämtliches Trainingsmaterial (Hanteln, Stäbe etc.) muss nach Benutzung von den Teilnehmenden selbstständig desinfiziert werden. Matten und Gummibänder werden vom Studio bereitgestellt, können von den Kund*innen aber auch selbst mitgebracht werden. Die Kursleiter*innen arbeiten nur „back to face“.
12. In der gesamten Anlage wird auf beste Luftqualität geachtet (Lüftungsanlage und regelmäßiges Durchlüften).
13. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher ist obligatorisch (auch auf den Matten im Kursbereich).
14. Die Fitnessgeräte wurden so angeordnet, dass der Abstand zwischen zwei Sportgeräten mindestens 1,5m beträgt. Um die Abstandsregelung einhalten zu können, kann es zu temporären Gerätesperrungen kommen. Die Geräteanordnungen und Bewegungsflächen sind auf einer Raumskizze dokumentiert (siehe Anhang). Aus dieser lassen sich die Abstände erkennen. Die Geräte wurden so ausgerichtet, dass die Trainierenden in die gleiche Richtung schauen.
15. Mitarbeiter, die durch ausreichend hohe Barrieren aus durchsichtigem Material geschützt werden, ist es erlaubt, die Mund-Nase-Bedeckung abzunehmen (z.B. im Thekenbereich und in der Beratung).
16. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte (Griffe, Hebel etc.) sowie Hanteln werden regelmäßig mit einem viruzid wirksamen Desinfektionsmittel von den Mitarbeitern und Reinigungskräften desinfiziert. In der gesamten Anlage wurden zusätzliche Desinfektionsmittelpender/-flaschen aufgestellt, die auch von den Kund*innen genutzt werden können.
17. Es sind nur personalisierte oder eigene Getränkeflaschen zu benutzen. Die Getränkestation wird von den Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.